

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, an die EWE die Anfrage zu richten, ob im Falle einer höchstrichterlichen Entscheidung gegen die EWE-Gaspreiserhöhungen nach wie vor das im EWE-Infobrief Nr. 1/ 2006 an alle Haushalte gerichtete, schriftlich gegebene Versprechen der Gleichbehandlung gilt.

RM Just erklärt, wie man der Presse am 21.06. 08 entnehmen konnte, wird vor dem OLG eine Sammelklage verhandelt und der EWE droht eine Niederlage in der Auseinandersetzung über die Gaspreiserhöhung. Das Gericht moniert, dass die Verträge mit den Gaskunden keine transparente Preisänderungsklausel enthalten und die EWE somit nicht zur Gaspreiserhöhung berechtigt sei. Die Entscheidung soll im September fallen. Sollte das Urteil also so ausgehen, wird die EWE vermutlich anschließend vor den Bundesgerichtshof gehen und versuchen, dort noch eine Wende herbeizuführen. Wenn es allerdings auch vor dem BGH bei der jetzigen Tendenz bleibt, hätten automatisch natürlich die Kläger Rechtsanspruch auf Rückerstattung zuviel gezahlter Gaspreise. Außerdem könnten alle Anspruch anmelden, die bisher gegen die Preispreiserhöhung Widerspruch eingelegt haben. Die EWE hat aber zusätzlich seit 2005, und darum geht es heute in der Anfrage, die an die EWE gestellt werden soll, wiederholt gesagt und geschrieben, u. a. in dem Infobrief 2006, der an alle Haushalte verteilt wurde, niemand müsse Widerspruch einlegen, die EWE würde alle Kunden gleichstellen. Dieses Versprechen wurde vor dem OLG am 20. 06. 08 von Vertretern der EWE zurückgenommen und daher wird nun um eine Klarstellung gebeten. Die EWE nimmt dieses Versprechen mit der Begründung zurück, das OLG würde nicht überhöhte Preise monieren, sondern ein fehlendes Erhöhungsrecht. Im Ergebnis kommt dies jedoch auf das gleiche heraus. Denn wenn die EWE kein Recht zur Preiserhöhung hatte, sind natürlich die jetzigen Preise unrechtmäßig hoch, d. h. die Erhöhungen wären unberechtigt. Daher würde natürlich das Gericht implizit derzeit überhöhte Preise monieren. Insofern handelt es sich hier wirklich um eine argumentative Spitzfindigkeit. Alle haben die EWE seinerzeit so verstanden und es war auch so gemeint, die Kunden bräuchten keinen Widerspruch einlegen. Wenn die EWE in der Auseinandersetzung um die Gaspreiserhöhungen letztinstanzlich unterliegt, dann würden alle gleichgestellt. Viele kommunale Vertreter habe das auch so verstanden. Z. B. hat die Stadt Varel seinerzeit extra auf Widerspruch verzichtet, weil sie von der EWE die Zusage von Gleichbehandlung in ihrer Tasche wähnte. Zum Teil sind diese Zusagen dann auch noch schriftlich an die Städte und Gemeinden gegangen, so u. a. auch an die Stadt Oldenburg. Im Rat der Stadt Oldenburg sind Anfang 2006 Anträge der Grünen auf Zahlungsverweigerung bzw. von der CDU auf Zahlung unter Vorbehalt mit dem Hinweis abgelehnt worden, man habe von der EWE die Zusage auf Gleichbehandlung. Im Kreistag Friesland sprach sich Herr Funke Ende 2005 gegen einen Antrag auf Widerspruch mit dem Argument aus - wörtliches Zitat aus der Niederschrift: „man habe sich von der EWE zusichern lassen, dass nicht nur eine Rückzahlung erhalten, wer Einspruch eingelegt habe, sondern alle.“ Wirklich alle und beileibe nicht die Dümmersten haben die EWE so verstanden, Widerspruch ist nicht nötig, weil die EWE alle gleich behandelt. So wollte die EWE verstanden werden und so haben die Leute die EWE verstanden. Dieses Versprechen steht jetzt infrage und wir sollten das dringend prüfen und die EWE an das vielfach und auch schriftlich gegebene Versprechen erinnern. Und

sollte die EWE erstinstanzlich unterliegen, die Lösung dieses Versprechens auch einfordern.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.